

# Carsharing kompakt – Fördermöglichkeiten

Carsharing leistet einen wichtigen Beitrag zu nachhaltiger Mobilität in Städten und Gemeinden. Um die Verbreitung von Carsharing-Angeboten weiter zu fördern stehen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene verschiedene Fördermöglichkeiten bereit.

Das Factsheet gibt einen kompakten Überblick über ausgewählte Fördermöglichkeiten rund um das Thema Carsharing. Es zeigt, welche Fördermittel verfügbar sind und welche Rahmenbedingung für das jeweilige Programm gelten. Mit einem Klick auf die Überschrift des jeweiligen Förderprogramms gelangen Sie zu weiterführenden Informationen. Eine Förderung rein für Carsharing ist derzeit nicht verfügbar. Aspekte des Carsharings, wie beispielsweise Ladeinfrastruktur für E-Carsharing, sind allerdings häufig Bestandteil breiterer Förderprogramme (Stand: 07/2025).

## 1. Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Fördergegenstand:</b>       | Verschiedene Bestandteile multimodaler Knoten (s. VwV-LGVFG Teil B 1.5 sowie Anlage 7a)   |
| <b>Förderhöhe:</b>             | bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbskosten, für bestimmte Fördertatbestände bis zu 75 Prozent (Klimabonus, Maßnahmen des Klimamobilitätsplans) |
| <b>Fristen &amp; Vorgehen:</b> | 1. Programmanmeldung (Stichtag: 31.10) beim RP Stuttgart<br>2. Antrag zur Projektförderung beim RP Stuttgart  |
| <b>Ansprechpartner:</b>        | RP Stuttgart, Referat 45  |

## 2. Charge@BW Ladeinfrastruktur

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Fördergegenstand:</b> | Gefördert wird die Anschaffung und Installation sowie Leasing/Miete/Contracting von neuer öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur inkl. Netzanschluss.  |
| <b>Förderhöhe:</b>       | Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt mit einem Fördersatz von bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 2.500 Euro je öffentlich zugänglichem Ladepunkt. |
| <b>Fristen:</b>          | Antragsstellung bis 31.12.2025  |
| <b>Ansprechpartner:</b>  | L-Bank  |

### 3. Fachkonzepte nachhaltige Mobilität - Mobilstationen

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Fördergegenstand:</b> | Qualifiziertes Fachkonzept für multimodale Knoten mit vorgegebenen Mindestbestandteilen  |
| <b>Förderhöhe:</b>       | Festbetragsfinanzierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten<br>Bagatellgrenze: 10.000 €,<br>Maximalförderung: 200.000 € pro Vorhaben |
| <b>Fristen:</b>          | Einreichung Antrag bis 31.12.27  |
| <b>Ansprechpartner:</b>  | RP Stuttgart   |



### 4. Kommunalrichtlinie - Errichtung von Mobilstationen

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Fördergegenstand:</b>       | Einrichtungen und Erweiterungen von Mobilstationen gemäß Nr. 4.2.5.a) KRL   |
| <b>Förderhöhe:</b>             | 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben finanzschwache Kommunen können 65 % der förderfähigen Gesamtausgaben erhalten |
| <b>Fristen &amp; Vorgehen:</b> | Förderanträge können ab dem 01.02.25 gestellt werden, Antragstellung über easyOnline                                |
| <b>Ansprechpartner:</b>        | Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH   |

### 5. Fachkräfte für Mobilität und Klimaschutz

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Fördergegenstand:</b> | Förderfähig sind zusätzliche Personalstellen in Städten und Landkreisen, unter anderem für Mobilitätsstationen und Carsharing   |
| <b>Förderhöhe:</b>       | Die geschaffenen Stellen haben dem gehobenen (TVöD 9b bis 12) oder höheren Dienst (TVöD 13) zu entsprechen und sind für mindestens vier Jahre zusätzlich zu schaffen. Pauschalsatz pro Jahr im gehobenen Dienst: 75.800 € und im höheren Dienst: 78.600 € |
| <b>Fristen:</b>          | 31.01; Geltungsdauer: 31.12.2030  |
| <b>Ansprechpartner:</b>  | KEA BW und Ministerium für Verkehr BW   |

Quelle:  
KEA BW „Carsharing in Kommunen“

Stand: 07/2025